

# **Energiewende ernst gemeint: Im Energiewirtschaftsgesetz den Rahmen für erneuerbare Energien und Energieeffizienz setzen**

Fraktionsbeschluss 7. Juni 2011

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) regelt die Rahmenbedingungen der Gas- und Stromversorgung. Nachdem mit den letzten Novellen die Liberalisierung des Energiemarkts initiiert wurde, müssen jetzt der Atomausstieg und die Energiewende hin zu erneuerbaren Energien festgeschrieben werden. Die erneuerbaren Energien fristen im EnWG immer noch ein Nischendasein. Sie sind aber kein Randthema mehr, das man allein im Erneuerbaren-Energien-Gesetz als Sahnehäubchen abhandeln kann. Die gesamte Energieversorgung muss jetzt mit Energieeinsparungen, Energieeffizienz und erneuerbaren Energien neu ausgerichtet werden. Doch der Bundesregierung fehlen der Weitblick und der Wille, den Grundstein für die Energiewende in der EnWG-Novelle zu legen.

Die von der Bundesregierung vorgelegten Referentenentwürfe atmen ein „weiter so in der Energiepolitik“. An zentralen Stellen haben Kanzlerin Merkel und auch der neue Wirtschaftsminister Rösler ihre Lektion aus den Debatten um Atomausstieg und Energiewende nicht gelernt. Ihre Vorschläge verfestigen die bestehenden Strukturen und zeugen von fehlendem Mut, wirkliche Veränderungen herbeizuführen. Das fängt schon bei der Verfügbarkeit von Informationen an. Nur wenn die Daten über Netze, Kraftwerkspark und Stromhandel der Öffentlichkeit und der Politik zur Verfügung stehen, können diese fundierte Entscheidungen treffen. Doch in zentralen Fragen der Daseinsvorsorge fehlt der Politik schlicht der Zugriff auf die notwendigen Informationen. Dieses Defizit tritt in der Diskussion um den Atomausstieg erschreckend deutlich zu Tage. Anhand dreier Punkte wird das besonders klar:

- Die Bundesregierung ist für die Einschätzung der Netzstabilität allein auf die Netzbetreiber angewiesen. Sie muss ihre Entscheidungen im Blindflug treffen oder sich von den Einschätzungen der Netzbetreiber abhängig machen.
- Marktüberwachung findet praktisch nicht statt. Doch gerade in Zeiten von Veränderungen kann Marktmacht besonders ausgespielt werden. Das kostet Industrie und Haushalte viel Geld.
- Das Kaltreservepotenzial für den Ersatz der AKW ist der Bundesregierung nicht bekannt. Doch um die Versorgungssicherheit beurteilen zu können, sind wasserdichte Informationen über die Kraftwerkskapazitäten und deren Eigenschaften, Speicher und abschaltbare Lasten notwendig.

Trotzdem zieht die Bundesregierung im EnWG nicht die notwendigen Konsequenzen und überlässt der Energiewirtschaft das Feld. Sie schaut mit ihren Vorschlägen ängstlich auf die großen Energiekonzerne. Und dass das EnWG jetzt novelliert wird, folgt lediglich aus der Umsetzung des 3. EU-Binnenmarktpakets. Schon bei dessen Erarbeitung hatte Deutschland massiv die Interessen der Energiekonzerne vertreten und die notwendige Entflechtung von Netzbetrieb und Energieproduktion entscheidend abgeschwächt. Jetzt setzt die Bundesregierung fast nur die Vorgaben aus Brüssel um. Die Novelle springt aber zu kurz, wenn sie nicht das EnWG als Gesamtpaket auf den Prüfstand stellt. Denn es geht um die Transformation unseres gesamten Strom- und Energiesystems.

Wir stellen uns dieser Aufgabe. Mit der EnWG-Novelle wollen wir den Rahmen für den Umbau der Energieversorgung auf 100% erneuerbare Energien setzen. Hierfür ist eine grundsätzliche Überarbeitung des gesamten Gesetzes notwendig – angefangen von der Verankerung der erneuerbaren Energien im Ziel des EnWG bis hin zur Umgestaltung vieler Einzelregelungen.

Die grünen Kernziele der EnWG-Novelle sind:

- den Zweck des Gesetzes sowie die Regulierung auf die erneuerbare Energiewende auszurichten und konkrete, ambitionierte Ausbauziele für Erneuerbare festzuschreiben
- die konventionelle Erzeugung zu flexibilisieren sowie Lastmanagement zu fördern
- den Umbau und Ausbau der Stromnetze transparent, menschen- und umweltverträglich voranzubringen
- die Bürger- und Verbraucherrechte zu stärken

- eine effektive Regulierung und Marktüberwachung zu gewährleisten
- faire Rahmenbedingungen für die Rekommunalisierung zu schaffen.

## Zweck des Gesetzes sowie die Regulierung auf die erneuerbare Energiewende ausrichten

In § 1 des EnWG wird der Zweck des Gesetzes benannt: eine sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche Energieversorgung. In der Realität tritt das Ziel der Umweltverträglichkeit aber allzu oft in den Hintergrund. Für die Regulierung durch die Behörden wird sie erst gar nicht als maßgeblich definiert. Daher wollen wir zusätzlich den schnellstmöglichen Umbau zu einer vollständig erneuerbaren Energieversorgung als Ziel in §1 Abs. 1 und 2 verankern und auch in den folgenden Einzelbestimmungen konkret mit Leben füllen. Nur mit einer Energiewende sind langfristig die anderen Ziele des EnWG zu erreichen.

Auch die übrigen Regelungen - wie zum Beispiel die Aufgaben der Betreiber von Übertragungsnetzen nach § 12 Abs. 1 - müssen in ihren Zielen entsprechend des geänderten § 1 EnWG auf die erneuerbare Energiewende hin ausgerichtet werden.

Die Bundesregierung will in ihrer EnWG-Novelle nur in einem Halbsatz die Feststellung einfügen, dass die Energieversorgung zunehmend auf erneuerbaren Energien beruht. Das ist keine Zielvorgabe, ändert nichts an der Regulierungspraxis und setzt keine Rahmenbedingungen für die Zukunft.

## Flexibilisierung

### Den Kraftwerkspark an erneuerbare Energien anpassen und flexibilisieren

Der verbleibende fossile Kraftwerkspark muss künftig die natürlichen Schwankungen der Erzeugung aus Wind und Sonne sowie des Verbrauchs ausgleichen können. Unflexible Atom- und Kohlekraftwerke sind ein Störfaktor im mehr und mehr erneuerbaren Energiemix. Im EnWG müssen deshalb die Weichen für eine Flexibilisierung des Kraftwerksparks gestellt werden. Insbesondere neue Kraftwerke, die die Struktur unserer Energieversorgung über Jahrzehnte beeinflussen, müssen anspruchsvolle Flexibilitätskriterien erfüllen.

Auch die Bundesregierung führt in ihrem Referentenentwurf grundsätzlich die Möglichkeit ein, dass die Bundesnetzagentur in einer Verordnung Flexibilitätsanforderungen für neue Kraftwerke definiert, was wir begrüßen. Die Verordnungsermächtigung muss jetzt aber zeitnah umgesetzt und wirkungsvoll ausgestaltet werden. Das Beharren der Bundesregierung auf den Bau neuer Grundlastkraftwerke lässt erahnen, dass sie diesen Punkt nicht ernst nimmt. Auch der bestehende Kraftwerkspark sollte schrittweise und mit zeitlichem Vorlauf Vorgaben an die Flexibilität erfüllen.

Zusätzlich sollten neue Kraftwerke einen Mindestwirkungsgrad einhalten. Denn Anforderungen an die Effizienz der Energieumwandlung sind unerlässlich für das Erreichen der Klimaziele. Gleichzeitig sollten auch bestehende Kraftwerke schrittweise dynamisch steigende Mindestwirkungsgrade einhalten.

### Flexibilitäten heben und vernetzen

Schon heute existieren bei Stromabnehmern und Stromerzeugern ungenutzte **Flexibilitätspotenziale**. Vor allem im Bereich von Industrie und Gewerbe. So besteht in der Nichteisen-Metall- und der chemischen Industrie teilweise erhebliches Potenzial zur kurzfristigen Lastabschaltung. Kühllhäuser bieten die Möglichkeit zur deutlichen Lastverlagerung. Wir wollen dafür sorgen, dass es sich lohnt, diese Flexibilität nutzbar zu machen und dem Markt zur Verfügung zu stellen. Denn die Senkung der Last hat den gleichen Effekt wie die Zuschaltung eines Kraftwerks. Wir müssen auch die Verbraucherseite aktiv in den Energiemarkt einbeziehen.

Auch bei Haushalten sind die Flexibilitätspotenziale erheblich, allerdings kurzfristig schwerer zu heben. Zunächst sind als Voraussetzung für intelligente Steuerungskonzepte intelligente Zähler (sogenannte

**Smart Meter**) notwendig. Wenige technische und organisatorische Standards reichen, um den Marktakteuren Investitionssicherheit zu geben. Diese wollen wir zügig voranbringen. Zu lange schon wird die technische und wirtschaftliche Bewertung der Zähler und damit die Entscheidung für oder gegen eine flächendeckende Einführung von intelligenten Zählern verzögert. Strenge datenschutzrechtliche Vorgaben sind dabei Voraussetzung für die Akzeptanz der Technologie.

## Speicher - Netze und erneuerbare Energien unterstützen und ergänzen

Der Betrieb bestehender Speicher muss auf die Ergänzung der erneuerbaren Energien und den optimalen Netzbetrieb ausgerichtet werden. Pumpspeicher sollen prioritär der Stabilisierung des Netzes dienen, statt mit billigem Atom- oder Kohleüberschussstrom Gewinne einzufahren. Hier bleibt die Regierung vollkommen passiv. Die Speicherförderung sollte sich an Kriterien orientieren, die ihren Nutzen im Gesamtsystem sicherstellen. Deshalb darf der Speicherneubau nicht nach dem „Je mehr je besser“-Prinzip gefördert werden. Wir benötigen eine Vielfalt von Speichern zum Ausgleich von kurz-, mittel- und langfristigen Schwankungen. Ortskriterien sollen zum Beispiel dafür sorgen, dass Speicher an systemisch passenden Stellen gebaut werden und so dem Netzbetrieb nutzen.

## Strommärkte: Anreize für die Zukunft setzen

Beim Strommarktdesign müssen mittel- und langfristig die Anreize anders gesetzt werden, um den Markt an die Veränderungen durch erneuerbare Energien anzupassen. Denn bisher fokussieren sich viele Rahmensetzungen noch auf brennstoffbetriebene Kraftwerke. Die fluktuierenden erneuerbaren Energien können sich langfristig an der Börse in ihrer heutigen Form nicht refinanzieren, da die Preise dort zu Zeiten hoher Wind- und Sonneneinspeisung stark zurückgehen. Dies hat zunächst den erfreulichen Effekt günstiger Strompreise. Es muss aber eine langfristig tragfähige Lösung für den Strommarkt entwickelt werden.

Um die Lasten besser in den Strommarkt zu integrieren und einen Anreiz für den kurzfristigen Neubau flexibler Erzeugungskapazität zu schaffen, kann die Einführung eines grünen Marktes für neue Kapazitäten „im Kleinen“ erprobt werden. Dieser kann nach einer Analyse von energiewirtschaftlichem Bedarf und betriebswirtschaftlicher Notwendigkeit auch eine Option für die Unterstützung einer begrenzten Zahl von Gaskraftwerken sein. Grundsätzlich soll das Design des Kapazitätsmarktes aber auf den Umbau des Stromsystems hin zu erneuerbaren Energien und besonders die Einbindung von Lasten und neuen Speicherkapazitäten ausgerichtet sein. Die Teilnehmer müssen zusätzlich zur Flexibilität auch Anforderungen an ihren Nutzen im Gesamtsystem (zum Beispiel Standort) und an die Umweltverträglichkeit erfüllen. So kann ein „Kapazitätsmarkt“ ohne größere Gefahren durch Verwerfungen im Kraftwerkssektor, durch Mitnahmeeffekte oder eine Fortschreibung inflexibler Kraftwerksstrukturen erprobt und für eine mögliche Ausweitung weiterentwickelt werden.

## Zugang zum Regelenenergiemarkt für erneuerbare Energien und abschaltbare Lasten

Der **Regelenenergiemarkt** spielt eine zentrale Rolle beim Ausgleich von Produktion und Verbrauch. Hier werden große Erlöse realisiert und ein Stück Integration der erneuerbaren Energien umgesetzt. Der Regelenenergiemarkt ist noch besonders auf die Versorgungsstruktur in Großkraftwerken ausgerichtet. Kurzfristig muss der Regelenenergiemarkt noch weiter für erneuerbare Energien, kleinere Teilnehmer und vor allem für beeinflussbare Lasten geöffnet werden. Weniger flexible Kraftwerke sollen in einem Stufenmodell vom Regelenenergiemarkt ausgeschlossen werden, damit nicht unnötig hohe Must-Run-Kapazitäten am Netz bleiben müssen. Denn jetzt dürfen manchmal Kohlekraftwerke trotz Stromüberproduktion nicht heruntergefahren werden, weil sie sich für den Regelenenergiemarkt jederzeit bereithalten müssen. Mittel- bis langfristig wird es nicht ausreichen, nur Anpassungen am Zugang zum Regelenenergiemarkt vorzunehmen, wenn weiterhin in Kategorien angeboten werden muss, die auf konventionelle Kraftwerke zugeschnitten sind. Auch der Regelenenergiemarkt wird zukünftig anders organisiert werden müssen und zum Beispiel viel enger mit dem Intraday-Markt zusammenwachsen.

## Aus- und Umbau der Stromnetze voranbringen:

### Netzdaten öffentlich zugänglich machen

Eine schnelle Ausbauplanung für die Stromnetze ist unbedingt notwendig. Die Bundesregierung muss im EnWG aber die richtigen Weichen stellen: Netzdaten müssen endlich öffentlich zugänglich gemacht und die Netzausbauplanung transparent werden. Die Bundesregierung will nur einen sehr restriktiven Zugang zu Netzdaten gewähren. Das reicht nicht aus, um tatsächliche Transparenz zu ermöglichen.

Als Sofortmaßnahme sollten die Netzzustandsberichte der Netzbetreiber und das Kraftwerksanschluss-Register nach § 9 Kraftwerksnetzanschlussverordnung im Internet veröffentlicht werden. Aus dem veröffentlichten Kraftwerksanschluss-Register muss übersichtlich hervorgehen, welche Netzkapazitäten für die jeweiligen Kraftwerke freigehalten werden und wie die Auslastung des Netzes ist. Die Bundesnetzagentur muss Zugriff auf alle Netzdaten haben und diese weitgehend veröffentlichen.

### Netzplanung demokratisch und transparent gestalten

Entscheidungen über den Netzausbau sind zu wichtig, als dass die demokratisch legitimierten Gremien sie sich länger aus der Hand nehmen lassen dürfen. Nur eine glaubwürdige und nachvollziehbare Netzplanung kann den Grundstein für die Akzeptanz vor Ort und damit einen schnellen Netzausbau legen. Die Bundesregierung muss deshalb dringend Transparenz in der Netzplanung schaffen und darf sich für die strategisch zentralen Fragen nicht länger allein auf die Netzbetreiber verlassen.

Die Bundesnetzagentur mit deutlich aufgestockter technischer und personeller Kompetenz muss deshalb auch die Federführung für die Erstellung von Ausbauszenarien und den Bundesplan Stromnetze übernehmen. Dem Ausbauplan muss ein überzeugendes Konzept für 100 Prozent erneuerbare Energien zu Grunde liegen. Außerdem müssen mehrere Szenarien geprüft werden, um den für verschiedene Entwicklungen notwendigen Netzausbaubedarf zu ermitteln. Bei der Bundesregierung fehlt das klare Bekenntnis zur Ausrichtung auf eine Vollversorgung mit Erneuerbaren. Sie belässt die eigentliche Netzausbauplanung bei den Netzbetreibern und macht sich und ihre Energiepolitik damit weiterhin abhängig von den Berechnungen der Netzbetreiber, ohne diese wirklich zu überprüfen. Transparenz und öffentliche Debatte will sie vermeiden.

Zur glaubwürdigen und nachvollziehbaren Netzplanung gehört unabdingbar eine ernsthafte Beteiligung der Bevölkerung. Wir tragen Beschleunigung beim Netzausbau mit, solange Bürgerbeteiligung ausgebaut und das Verfahren tatsächlich beschleunigt wird. Mit den Änderungsvorschlägen des EnWG und dem Entwurf des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG) schlägt die Bundesregierung jedoch den falschen Weg ein. Anstatt den Einfluss der Bürger zu stärken, setzt sie auf Netzausbau mit der Keule gegen die Bürger vor Ort.

Für den Ausbau der Offshore-Windenergie ist Rechtssicherheit über die Netzanschlüsse notwendig. Auch die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Seekabel ist längst überfällig. Gemeinsam mit der EU und Norwegen müssen endlich Regelungen gefunden werden, die den zügigen Bau von Seekabelverbindungen ermöglichen. Eine Bündelung der Seekabel und Möglichkeiten zur Clusteranbinde sind zwingend vorzusehen, um den Eingriff in sensible Meeresgebiete und im Wattenmeer zu minimieren.

### Anreize setzen und den Netzausbau voranbringen

Im Gegensatz zur Bundesregierung sind wir der Meinung, dass die nominale Rendite der Netzbetreiber nicht der entscheidende Ansatzpunkt für die Beschleunigung des Netzausbaus ist. Die Erhöhung wäre eine Belohnung für die bisherige und ein Anreiz für weitere Verzögerungen. Es muss aber sichergestellt sein, dass die Netzbetreiber eine auskömmliche Rendite auch tatsächlich erreichen können. Real entstehende Mehrkosten für sinnvolle Maßnahmen zur Schonung von Mensch und Natur sollten jedoch regulär in die Netznutzungsentgelte umgelegt werden können. Neue Finanzierungsmodelle wie zum Beispiel Netzsparrbriefe sollen ermöglicht werden. So können die Menschen vor Ort ähnlich wie bei Bürgerwindparks von der Rendite der Stromnetze profitieren. Auch für den Bereich der Verteilnetze, in denen ein sogar noch größerer Investitionsbedarf besteht, sollen innovative Finanzierungsmodelle ermöglicht werden.

Reine Einspeisenetze können eine Möglichkeit zum schnellen und günstigen Netzausbau für erneuerbare Energien sein. Die Möglichkeiten von Anlagenbetreibern, eigene Einspeisenetze zu verlegen, müssen deutlich erweitert werden. Dafür müssen insbesondere Kriterien für Einspeisenetze definiert und Regulierungsmaßstäbe geschaffen werden.

Der Bundesplan Stromnetze stellt demokratisch den Ausbaubedarf der Übertragungsnetze fest. Wenn die Netzbetreiber ihren daraus folgenden Ausbaupflichtung nicht nachkommen, sollten die neue Trassen durch den Bund selbst finanziert oder alternativ ausgeschrieben und an denjenigen Wettbewerber mit dem besten Angebot vergeben werden.

Auf allen Netzebenen muss der Einsatz innovativer Technologien ermöglicht werden. Wir wollen vor allem für die Übertragungsnetze Budgets eröffnen, die Mehrkosten auffangen, etwa für Erdkabel, geänderte Streckenführungen, moderne Masten oder Naturschutzbelange. Diese Kosten sollen in gewissem Umfang von der Bundesnetzagentur anerkannt und auf die Netzentgelte umgelegt werden können. So entsteht wahrer Entscheidungsspielraum vor Ort und nur so kann echte Bürgerbeteiligung stattfinden. Netze bis einschließlich 110 kV (Hochspannungsebene) sollten grundsätzlich unterirdisch verlegt werden.

## Intelligente Verteilnetze verbinden Erzeugung und Verbrauch

Neben den Übertragungsnetzen müssen bei einem steigenden Anteil erneuerbarer Energien auch die Verteilnetze umgebaut werden. Intelligente Netze (sogenannte Smart Grids) ermöglichen eine optimierte Verknüpfung von Erzeugung, Speicherung und Verbrauch von Strom vor Ort. Sie verknüpfen zum Beispiel mehrere Kraftwerke auf Basis erneuerbarer Energien mit flexiblen Verbrauchern, so dass Schwankungen ausgeglichen werden. Wir wollen mit intelligenten Netzen die Flexibilisierung des Stromverbrauchs erreichen und Anreize zum Stromsparen geben.

Intelligenz soll nicht nur in Form von intelligenten Zählern zu den Verbrauchern gebracht werden, sondern auch in die Netze selbst. Durch eine Echtzeitkontrolle der Infrastruktur wollen wir die Netzstabilität überwachen und das Netz besser ausnutzen. Auch die dezentrale Erzeugung muss mehr und mehr Verantwortung für die lokale Netzstabilität übernehmen zum Beispiel über intelligente PV-Wechselrichter.

In einem intelligenten Netz sollten die Netzentgelte so umgebaut werden, dass sie der tatsächlichen Netznutzung näher kommen und als finanzielle Steuersignale für die Verbraucher eingesetzt werden können.

## Bürgerrechte stärken

### Frühzeitige Bürgerbeteiligung und Einflussnahme ermöglichen

Die Bundesregierung will zur Beschleunigung der Energiewende einen weiteren Abbau der Beteiligungsrechte – beim Netzausbau aber auch beim Bau neuer Kraftwerke. Doch der Umbau der Energieversorgung wird nur gelingen, wenn wir uns gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern auf den Weg machen.

Bereits bei der Feststellung des **Ausbaubedarfs** im Bundesplan Stromnetze müssen die Bürger Einfluss bekommen. Um den Netzausbaubedarf zu berechnen, werden verschiedene Szenarien über die Entwicklung der Stromerzeugung erstellt. Dabei können die Bürger nach unserem Grünen Konzept mitreden. Die darauf folgenden Berechnungen des Bedarfs führt die Bundesnetzagentur durch. Deren Ergebnisse müssen von unabhängigen Wissenschaftlern überprüft werden können. In neuen Beteiligungsformaten wie Bürgerkonferenzen oder Planungszellen können BürgerInnen ein Gutachten erstellen und Verbände am runden Tisch ihre Position einbringen. Diese Bewertungen muss die Bundesnetzagentur in ihre Schlussfolgerungen einbeziehen.

Die Ergebnisse des Bundesplans Stromnetze sollen dann frühzeitig vor der förmlichen Verfahrenseröffnung für den Trassenbau kommuniziert werden. Auch in der konkreten Trassenplanung muss die Bürgerbeteiligung gefördert und Strukturen zur Mitbestimmung geschaffen werden. Dies wird im Netzausbaubeschleunigungsgesetz geregelt. Um tatsächlichen Einfluss auf die Gestaltung der Trassen zu ermöglichen, müssen andere technische Optionen als der Bau einer Freileitung realisiert werden kön-

nen. Dafür sehen wir einen finanziellen Spielraum zur Umlegung von anfallenden Mehrkosten auf die Netzentgelte vor.

## Schlichtungsstelle unabhängig ausgestalten

Die Einrichtung einer **Schlichtungsstelle** ist im 3. EU-Binnenmarktpaket vorgeschrieben. Durch eine Schlichtungsstelle soll den Verbrauchern eine Möglichkeit gegeben werden, den Unternehmen bei Beschwerden auf Augenhöhe zu begegnen, ohne dafür die Gerichte anrufen zu müssen. Zusätzlich bleibt das Recht, vor Gericht zu klagen, uneingeschränkt bestehen. Wir fordern eine aktive und unabhängige Schlichtungsstelle, welche Aufsichts- und Regulierungsbehörden einschalten und unter Namensnennung von Unternehmen jährlich Bericht erstatten kann. Eine Schlichtungsstelle kann damit helfen, die Rechtsdurchsetzung für Verbraucher zu verbessern. Diese Stelle sollte bei der Regulierungsbehörde angesiedelt sein, um einer möglichen, indirekten Einflussnahme der mächtigen Anbieter des Energiemarktes auf die Arbeit der Schlichtungsstelle einen Riegel vorzuschieben.

## Energiearmut erkennen und Maßnahmen ergreifen

Dass sich viele Menschen Energie nicht leisten können, also „energiearm“ sind, wird von der Bundesregierung sträflich vernachlässigt. Sie berechnet für ALG-II-EmpfängerInnen zu niedrige Stromkosten und kürzt den Heizkostenzuschuss für das Wohngeld. Es gibt keine offizielle Definition von Energiearmut und keine statistische Erfassung

Wir setzen uns auch dafür ein, dass Versorgungssperren verbraucherfreundlicher geregelt werden. Der Strom- oder Gasanschluss darf erst nach einem mehrstufigen Verfahren der Konfliktlösung gesperrt werden. Die Voraussetzungen für eine Sperre sind neu zu fassen. Die Versorgungsunternehmen sollen der Netzagentur jährlich über durchgeführte Sperren berichten. Und um einen geringen Energieverbrauch zu belohnen, wollen wir für Haushaltskunden die Grundgebühren abschaffen und lineare Tarife für Haushaltskunden zum Grundprinzip machen. Eine Ausnahme ist der Bezug für Stromheizungen, den die Bewohner nicht kurzfristig umstellen können.

## Rechtssicherheit für Rekommunalisierung schaffen

Die aktuelle Ausgestaltung des §46 zur Übertragung eines Netzes an einen neuen Konzessionär ist hochgradig unklar. Das führt dazu, dass quasi alle Netzübernahmen vor Gericht landen. Das bringt Arbeit für Rechtsanwälte und Richter, verursacht aber für die Gesellschaft nur Kosten und Unsicherheit.

Die Bundesregierung bleibt bei der Beseitigung der Rechtsunsicherheit leider auf halber Strecke stehen. Zwar will sie endlich festlegen, dass die Netze wirklich übereignet und nicht nur verpachtet werden. Aber ein Verfahren zur Festlegung des Wertes des Netzes legen sie nicht fest. So wird weiterhin fast jedes Verfahren vor Gericht landen. Kommunen wird die Wahl von alternativen Netzbetreibern zusätzlich erschwert, indem sie dabei den Zielen des §1 verpflichtet werden. So muss die Gemeinde beweisen, dass sie das effizienteste, preisgünstigste und umweltverträglichste Unternehmen ausgewählt hat. Das ist ein Beschäftigungsprogramm für Anwaltskanzleien!

Wir wollen als Verkaufswert des Netzes den Ertragswert festlegen. Auch müssen alle relevanten Informationen über den Zustand der Netze mindestens 3 Jahre vor Ablauf der Konzessionen öffentlich gemacht werden. Einen Passus im Gesetz oder der amtlichen Begründung, der die Vergabefreiheit der Kommunen einschränkt, lehnen wir ab.

## Entflechten und Regulieren

### Energiewirtschaft entflechten

Die eigentumsrechtliche Entflechtung von Übertragungsnetz und Strom- oder Gasvertrieb ist die Grundvoraussetzung für einen diskriminierungsfreien Netzzugang und somit für den Wettbewerb im Energiemarkt. Doch dagegen wehrt sich die Bundesregierung mit Händen und Füßen und vertritt lieber die Interessen von RWE. Das ansonsten so wettbewerbsfreundliche FDP-Wirtschaftsministerium bremst und

will die verwässerten Entflechtungs-Varianten aus der EU-Richtlinie zulassen. Auch an das im Koalitionsvertrag ausgehandelte, generelle Entflechtungsinstrument traut sich die Koalition noch nicht heran. Doch Energieerzeugung und Netzbetrieb müssen auf der Höchstspannungsebene eigentumsrechtlich getrennt werden. Sehr große Konzerne sollen neben der Höchstspannungsebene auch von den ihnen angehörigen Hochspannungsnetzen eigentumsrechtlich entflochten werden.

## Energiemarkt grenzüberschreitend überwachen und Daten veröffentlichen

Die Sektoruntersuchung „Stromerzeugung Stromgroßhandel“ des Bundeskartellamts hat im Januar 2011 nochmals bestätigt, dass die vier marktbeherrschenden Energiekonzerne die Strompreise manipulieren können. Sie haben „Anreize und Möglichkeiten“ dazu. Gerade zu Zeiten von Umbrüchen im Energiemarkt ist eine Marktüberwachung wichtiger denn je. Schon seit dem letzten Quartal 2010 verfügt die Bundesregierung über einen Arbeitsentwurf für eine Markttransparenz-stelle, den sie jedoch im Wirtschaftsministerium versauern ließ. Erst jetzt legt sie im EnWG die Grundlagen für eine Marktüberwachung beim Bundeskartellamt.

Wir wollen, dass im Zusammenspiel mit der europäischen Behörde ACER schnellstmöglich eine kompetente Marktüberwachung geschaffen wird. Diese soll so ausgestattet sein, dass sie Verdachtsfällen wirklich nachgeht und Daten hinterfragen kann. Der Strommarkt gehorcht durch seine Bindung an das Stromnetz eigenen Regeln. Es bedarf zur Abwehr von Manipulationen also auch einer parallelen Überwachung von Netz und Erzeugung. So kann zum Beispiel auch überprüft werden, ob die Kraftwerksbetreiber den Anforderungen der Netzbetreiber zur Unterstützung der Systemsicherheit nachkommen und inwiefern die Abregelung von erneuerbarer Erzeugung angemessen war. Daher halten wir eine Einrichtung der Marktüberwachung bei der Bundesnetzagentur für sinnvoll.

Zusätzlich zur Marktüberwachung durch die staatliche „Markttransparenzstelle“ wollen wir, dass Marktdaten zeitnah veröffentlicht werden. Kraftwerksbetreiber müssen technische Daten auf einer zentralen Internet-Plattform zur Verfügung stellen, zum Beispiel ihren Wirkungsgrad, ihre maximale Leistung sowie die Mindestleistung und die Flexibilitätsgrade. Die zeitverschobene Veröffentlichung von zusätzlichen kraftwerksscharfen Daten kann der Wissenschaft die Möglichkeit zur Erstellung von Modellen und zur nachträglichen Kontrolle geben. Konkret bedeutet das, dass die Stromproduktion jedes einzelnen Kraftwerks in Deutschland zeitverzögert verfolgt werden kann.

Um mehr Transparenz im Falle der Abregelung von Erneuerbaren-Energien-Anlagen zu gewährleisten, sollten die Netzbetreiber dann sowohl die Anlagenbesitzer als auch die Regulierungsbehörden unverzüglich informieren. Zusätzlich sollen die Netzbetreiber den Umfang der Maßnahmen und die Gründe innerhalb von wenigen Wochen auf einer zentralen Internet-Plattform veröffentlichen.

## Gasmarkt transparenter gestalten

Ein funktionierender Gasmarkt spielt für den zukünftigen Energiemix eine besondere Rolle, denn Gas kann eine wirkliche Brückentechnologie hin zu den erneuerbaren Energien sein. Wir wollen den Gasmarkt deutlich transparenter und gerechter gestalten und den Wettbewerb stärken.

Deshalb müssen vorhandene Speicherkapazitäten beim Gas transparent und diskriminierungsfrei vergeben werden. Die Konzessionsabgaben für die Belieferung mit Gas müssen klar und verlässlich gestaltet werden. Dabei dürfen den klammen Kommunen nicht die Einnahmen wegbrechen, und gleichzeitig müssen für Grundversorger und neue Lieferanten die gleichen Zugangsbedingungen herrschen. Die Qualität der Standardlastprofile muss verbessert, kontrolliert und bei Missbrauch geahndet werden. Um den Wettbewerb im Gasmarkt nicht durch fehlende Netzkapazitäten zu blockieren, sollten auch die schon laufenden langfristigen Gaskapazitätsverträge zeitlich begrenzt werden.